



Toolbox Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden

1. Ausgangslage und Ziele

Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ist als Staatszweck der Schweiz in der Bundesverfassung verankert. Die UN-Agenda 2030 bildet für die Schweiz den Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats (SNE 2030) ist das Umsetzungsinstrument auf Bundesebene.

Eine kohärente und wirkungsvolle Umsetzung der Agenda 2030 über alle Staatsebenen hinweg ist ein prioritäres Ziel der Schweizerischen Nachhaltigkeitspolitik. Um die Agenda 2030 und ihre 17 Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals*, SDGs) erreichen zu können, ist die subnationale Ebene unerlässlich.

Die «Toolbox Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden» informiert und unterstützt Kantone, Städte und Gemeinden mittels einer Massnahmensammlung stufengerecht bei der Umsetzung der Agenda 2030. Zielpublikum der Toolbox sind Nachhaltigkeitsverantwortliche sowie die für die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen zuständigen Behörden und Fachpersonen in Kantonen, Städten und Gemeinden. Darüber hinaus soll sie als Inspirationsquelle für alle Nachhaltigkeitsinteressierten dienen.

Die Toolbox Agenda 2030 wird vom ARE in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV), dem Schweizerischen Städteverband (SSV) herausgegeben.

Ziele der Toolbox Agenda 2030

- **Umsetzungsunterstützung:** Die Toolbox Agenda 2030 versammelt gute Beispiele und Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs in Kantonen, Städten und Gemeinden. Sie unterstützt Nutzerinnen und Nutzer auf Fachebene und in den einzelnen Politikbereichen.
- **Information:** Die Toolbox Agenda 2030 informiert über den politischen und gesetzlichen Rahmen zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz und über die Relevanz der Agenda 2030 für Bund, Kantone und Gemeinden. Die Nutzerinnen und Nutzer werden mobilisiert, die Agenda 2030 in ihrem Verantwortungsbereich effektiv umzusetzen.
- **Koordination:** Die Toolbox Agenda 2030 zeigt auf, was mögliche Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs für die unterschiedlichen Staatsebenen sind. Sie trägt damit zur gemeinsamen Erreichung der übergeordneten Ziele der Agenda 2030 und zur Koordination von Aktivitäten über die Staatsebenen hinweg bei.

2. Aufbau und Inhalt

Die Toolbox Agenda 2030 besteht aus einer Webseite. Die Webseite ist dynamisch gestaltet, so dass sie laufend ausgebaut werden kann (z.B. Hinzufügen von neuen Beispielen und Massnahmen). Sie umfasst drei Rubriken: «Warum sich beteiligen?», «Was tun?» und «Wie angehen?».

2.1 Warum sich beteiligen?

Die Rubrik «Warum sich beteiligen» bietet Hintergrundinformationen. Sie geht auf die Frage ein, *warum* sich Kantone, Städte und Gemeinden an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligen sollen. Die Rubrik führt in die Agenda 2030 ein und leistet eine Übersicht über den politischen Rahmen für nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und zentrale Instrumente zur Umsetzung (SNE 2030, SDGital2030, Länderbericht, kantonale und kommunale Strategien).

2.2 Was tun?

Die Rubrik «Was tun?» umfasst gute Beispiele und Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs. Sie behandelt die Frage, *was* Verantwortliche für Nachhaltigkeit oder für spezifische Nachhaltigkeitsthemen auf kantonaler und kommunaler Ebene zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs beitragen können. Diese Rubrik stellt das Kernstück der Toolbox dar.

2.3 Wie angehen?

In der Rubrik «Wie angehen?» finden Nutzerinnen und Nutzer praxisbezogene Governancewerkzeuge zur Umsetzung der Agenda 2030 und von nachhaltiger Entwicklung. Die Rubrik geht der Frage nach, *wie* die Agenda 2030 und eine nachhaltige Entwicklung auf kantonaler und kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Hier werden beispielsweise Instrumente zur Lagebeurteilung, Strategiebildung, Implementierung, Wirkungsmessung oder zur internen und externen Zusammenarbeit vorgestellt.

3. Vorgehen

Die Beispiele und Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kantonen, Städten und Gemeinden sowie des NKNF, SGV und des SSV identifiziert. Da die Agenda 2030 sehr umfassend ist, konzentriert sich die Toolbox Agenda 2030 auf ausgewählte Unterziele der SDGs (Targets). Die Auswahl der Unterziele erfolgte mittels kantonaler und kommunaler Sammlungen relevanter Unterziele.¹ Ein Unterziel wurde in die Toolbox aufgenommen, wenn es entweder in drei kantonalen Sammlungen oder in zwei kommunalen Sammlungen genannt wird. Total wurden 66 Unterziele als relevant für die subnationale Ebene und damit für die Toolbox identifiziert. Aus Praktikabilitätsgründen wurde die Anzahl der Unterziele von 66 auf 40 reduziert. Die nicht berücksichtigten, aber relevanten 26 Unterziele können bei einer Überarbeitung der Toolbox Agenda 2030 aufgenommen werden.

Die Toolbox nimmt Beispiele und Massnahmen auf, die eine besonders effektive Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs versprechen. Das Center for Development and Environment (CDE) der Universität Bern hat dazu Hebel für eine wirkungsvolle Umsetzung der 40 relevan-

¹ Folgende Sammlungen von Unterzielen wurden konsultiert:

Kommunale Ebene: Berner Gemeindeprofilograph, Coord 21 (21 cibles pour les communes), Einschätzung Kanton Aargau zu Gemeinde-Prioritäten, Gemeinde Ittigen (Prioritäten, entnommen aus dem Bericht zur SDG-Analyse), Stadt Zug
Kantonale Ebene: Kanton Aargau: Nachhaltigkeitsbericht; Kanton Genf: NE-Strategie (persönliche Information Giancarlo Copetti); Kanton Fribourg: NE Strategie; Kanton Waadt: Agenda 2030 du Canton de Vaud)
Cercles Indicateurs

ten Unterziele auf subnationaler Ebene identifiziert. Um in die Toolbox aufgenommen zu werden, muss eine Massnahme bzw. ein Beispiel einem Hebel zugeschrieben werden können.² Darüber hinaus basiert die Auswahl der Beispiele und Massnahmen auf weiteren Kriterien (siehe Anhang «Selektion von Massnahmen»).

² Beispiel: *Die Förderung von sozial- und umweltverträglichen Produktionsmustern* stellt einen Hebel für eine besonders wirkungsvolle Umsetzung des Unterziels 12.2a dar: «Die Übernutzung von natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland wird vermieden. Die Auswirkungen des Konsums und der Produktion auf die Umwelt werden deutlich gesenkt. Der Material-Fussabdruck pro Person sinkt deutlich und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris.» Massnahmen zur Umsetzung des Unterziels 12.2a werden nur aufgenommen, sofern sie den entsprechenden Hebel bedienen.



Anhang: Selektion von Massnahmen

1. Auswahlkriterien

Die Beispiele und Massnahmen, welche in die Toolbox Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden aufgenommen werden, werden auf Grundlage von acht Kriterien beurteilt:

Kriterium	Beschreibung	Beurteilungsfrage
1. Anwendung eines Hebels	<p>Die Massnahme wendet einen Hebel an und erwirkt dadurch eine besonders grosse Auswirkung auf die Erreichung eines bestimmten Unterziels (Target). Dieses Kriterium zielt somit darauf ab, Beispiele und Massnahmen zu finden, die eine besonders grosse Wirkung entfalten.</p> <p>Beispiel: Unterziel 7.2: «Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen» Hebel:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ausbau von erneuerbaren Energien fördern- Anreize zur Nutzung fossiler Energieträger abschaffen- Energieangebot und -nachfrage des Staates auf erneuerbare Energien ausrichten	Wendet die Massnahme einen Hebel an?
2. Auswirkung auf Unterziel	<p>Die Massnahme hat eine hohe direkte Auswirkung auf die Erreichung eines Unterziels. Es ist eine Massnahme, die eine bedeutende positive Wirkung hat.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">- Massnahme, die eine geringe Auswirkung auf das Unterziel 7.2 hat: Verteilen von Flyern in einer Gemeinde zum Thema Photovoltaik auf Hausdächern.	Werden besonders förderliche Bedingungen (z.B. finanzielle Anreize) für die Erreichung des relevanten Unterziels geschaffen?

	- Massnahme, die eine hohe Auswirkung auf das Unterziel 7.2 hat: Anreizsystem, das wesentliche Investitionen für Photovoltaikanlage finanziert oder steuerbegünstigt.	Werden wichtige hinderliche Bedingungen (z.B. hohe Kosten) für die Erreichung des relevanten Unterziels beseitigt?
3. Übertragbarkeit	Die Massnahme kann in verschiedenen Kontexten umgesetzt werden und lässt sich auf einfache Weise in verschiedenen Kantonen oder Gemeinden anwenden. Ihre Umsetzbarkeit ist nicht an spezifische kommunale oder kantonale Rahmenbedingungen geknüpft.	Kann die Massnahme in verschiedenen Kontexten umgesetzt werden (kleine / grosse Gemeinde / Kanton, ländliches / urbanes Setting etc.)?
4. Niederschwelligkeit	Die Massnahme ist einfach umzusetzen (mit verhältnismässig wenig finanziellen Ressourcen, Infrastrukturbedarf, Fachwissen etc.). Ausserdem besitzt sie ein gutes Verhältnis von Kosten und Nutzen.	Ist die Massnahme einfach (ohne grosse finanzielle Ressourcen, Infrastrukturbedarf, Fachwissen etc.) umzusetzen?
5. Intergenerationalität / langfristige Wirkung	Die Massnahme berücksichtigt sowohl die heutigen als auch künftige Herausforderungen mit einem Zeithorizont von mindestens zehn Jahren. Sie hat langfristig positive Auswirkungen. Die aktuellen Probleme werden nicht zu Lasten der kommenden Generationen gelöst und künftige Ereignisse und Probleme werden antizipiert.	Hat die Massnahme eine langfristige Wirkung? Hat die Massnahme in Zukunft möglicherweise negative Auswirkungen?
6. Sichtbarkeit der Ergebnisse	Über die Zielsetzungen, den Inhalt und die Umsetzung der Massnahme kann öffentlich und für alle Bevölkerungsgruppen leicht verständlich informiert werden. Die Ergebnisse sind konkret und sichtbar. Die Massnahme trägt dazu bei, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung für die Praxis verständlich zu machen.	Sind die Ergebnisse frei zugänglich und leicht kommunizierbar?
7. Einbezug von Betroffenen	Die Massnahme baut auf einem partizipativen Prozess auf. Betroffene wie z.B. die Zivilbevölkerung, NGOs etc. können bei der Erarbeitung und/oder Umsetzung der Massnahme in geeigneter Weise mitwirken.	Werden Betroffene in die Erarbeitung / Umsetzung der Massnahme einbezogen?
8. Berücksichtigung Zielkonflikte	Die Massnahme berücksichtigt Zielkonflikte. Zielkonflikte werden transparent dargelegt und negative Auswirkungen der Massnahme werden abgefedert.	Werden allfällige Zielkonflikte identifiziert und transparent dargelegt? Werden negative Auswirkungen auf die Massnahmen z.B. durch flankierende Massnahmen abgefedert?

2. Massnahmenbeurteilung

Die Massnahmen werden anhand einer 3er-Skala von 0 («trifft überhaupt nicht zu») bis 3 («trifft voll und ganz zu») beurteilt. Die Kriterien «Anwendung eines Hebels», «Auswirkung auf Unterziel» und «Übertragbarkeit» werden doppelt gewichtet, alle anderen Kriterien einfach. Das erreichte Punktetotal wird durch die Anzahl ausgewerteter Kriterien geteilt. Falls ein einzelnes Kriterium nicht auswertbar ist, wird dieses nicht beurteilt und fliesst nicht in die Beurteilung der Massnahme mit ein. Für die Beurteilung wird die folgende Formel verwendet: **Punktetotal / Anzahl ausgewerteter Kriterien**

Beispiel: Maximalpunktzahl (33) / alle Kriterien (8) = 4.125

Wenn der berechnete Quotient (Punktetotal / Anzahl ausgewerteter Kriterien) **>= 2.25**, wird die Massnahme in die «Toolbox Agenda 2030» aufgenommen. Die Massnahmenbeurteilung muss von der beurteilenden Person begründet werden können.

Bewertungsskala pro Kriterium:

1. Beitrag zu Aktionsfeld

- 0 = Die Massnahme wendet keinen Hebel an.
- 2 = Die Massnahme wendet in geringem Mass einen Hebel an.
- 4 = Die Massnahme wendet in mittlerem Mass einen Hebel an.
- 6 = Die Massnahme wendet in hohem Mass einen Hebel an.

2. Impact auf Target

- 0 = Förderliche bzw. hinderliche Bedingungen werden nicht berücksichtigt bzw. entfernt.
- 2 = Förderliche bzw. hinderliche Bedingungen werden teilweise berücksichtigt bzw. entfernt.
- 4 = Förderliche bzw. hinderliche Bedingungen werden mehrheitlich berücksichtigt bzw. entfernt.
- 6 = Förderliche bzw. hinderliche Bedingungen werden voll und ganz berücksichtigt bzw. entfernt.

3. Übertragbarkeit

- 0 = Massnahme ist nicht auf andere Kontexte übertragbar.
- 2 = Massnahme ist teilweise auf andere Kontexte übertragbar.
- 4 = Massnahme ist gut auf andere Kontexte übertragbar.
- 6 = Massnahme ist sehr gut auf andere Kontexte übertragbar.

4. Niederschwelligkeit

- 0 = Massnahme setzt ein (im Verhältnis zu den Kosten) hohes Ausmass an finanziellen Ressourcen, Infrastrukturbedarf, Fachwissen etc. voraus.
- 1 = Massnahme setzt ein (im Verhältnis zu den Kosten) mittleres Ausmass an finanziellen Ressourcen, Infrastrukturbedarf, Fachwissen etc. voraus.
- 2 = Massnahme setzt ein (im Verhältnis zu den Kosten) geringes Ausmass an finanziellen Ressourcen, Infrastrukturbedarf, Fachwissen etc. voraus.

3 = Massnahme setzt ein (im Verhältnis zu den Kosten) sehr geringes Ausmass an finanziellen Ressourcen, Infrastrukturbedarf, Fachwissen etc. voraus.

5. Intergenerationalität / langfristige Wirkung

0 = Massnahme ist auf einen Zeitraum von unter 5 Jahren ausgerichtet und hat keine absehbaren negativen Auswirkungen.

1 = Massnahme ist auf einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ausgerichtet und hat keine absehbaren negativen Auswirkungen. 2 = Massnahme ist auf einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren ausgerichtet und hat keine absehbaren negativen Auswirkungen.-

3 = Massnahme ist auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ausgerichtet und hat keine absehbaren negativen Auswirkungen.

6. Sichtbarkeit der Ergebnisse

0 = Die Ergebnisse werden nicht kommuniziert.

1 = Die Ergebnisse werden kommuniziert.

2 = Die Ergebnisse werden kommuniziert und sind leicht zugänglich.

3 = Die Ergebnisse werden kommuniziert und sind frei zugänglich / von Dritten verwendbar (open Access).

7. Einbezug von Betroffenen

0 = Betroffene werden im Prozess der Erarbeitung / Umsetzung der Massnahme nicht angehört.

1 = Betroffene werden im Prozess der Erarbeitung / Umsetzung der Massnahme angehört.

2 = Betroffene können im Prozess der Erarbeitung / Umsetzung der Massnahme mitreden.

3 = Betroffene können im Prozess der Erarbeitung / Umsetzung der Massnahme mitentscheiden.

8. Zielkonflikte

0 = Zielkonflikte werden nicht transparent dargelegt und nicht berücksichtigt.

1 = Zielkonflikte werden transparent dargelegt, aber nicht berücksichtigt.

2 = Zielkonflikte werden transparent dargelegt und mit flankierender Massnahme schwach abgedeckt.

3 = Zielkonflikte werden transparent dargelegt und mit flankierender Massnahme stark abgedeckt.

3. Formular zu Beurteilung einer Massnahme

Kriterium	0	2	4	6	Begründung / Kommentar
1. Anwendung eines Hebels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Auswirkung auf Unterziel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	0	1	2	3	
4. Niederschwelligkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Intergenerationalität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Sichtbarkeit der Ergebnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Einbezug von Betroffenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Berücksichtigung Zielkonflikte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Punktetotal	
Anzahl bewertete Kriterien	
Quotient	

Entscheid	Massnahme aufgenommen: <input type="checkbox"/>	Massnahme nicht aufgenommen: <input type="checkbox"/>
------------------	---	---